Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1113

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 0 4416 - 435/54

Bonn, den 29. Dezember 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Antrag auf Zustimmung des Bundestages zur Veräußerung des reichseigenen Grundstücks in Münster, Aegidiikaserne, im Wege des Tausches an die Stadt Münster**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung und Anlage 3 (§ 3 Abs. 5 und 6) der Reichswirtschaftsbestimmungen (RWB)**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Namens der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, mit der Stadt Münster einen Grundstückstauschvertrag abzuschließen. Durch diesen Vertrag soll das Eigentum an dem reichseigenen Grundstück

Münster, Aegidiikaserne,

in einer Größe von 10 393 qm auf die Stadt Münster übergehen, während die Stadt dem Bund ein Grundstück in Münster zwischen Engel- und Achtermannstraße in einer Größe von 6 500 qm überläßt.

Der wertmäßige Ausgleich bei den Tauschobjekten soll in der Weise erfolgen, daß der Stadt Münster für ihr 6 500 qm großes Grundstück 6 500 qm des Geländes der Aegidiikaserne überlassen werden und die Stadt für die Mehrfläche des reichseigenen Grundstücks = 3 893 qm ein weiteres Grundstück im Werte von 75 000,— DM dem Bund übereignet. Das reichseigene Grundstück der Aegidiikaserne war ursprünglich von mir für die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes der Versorgungsverwaltung vorgesehen. Die Stadt Münster hielt dieses Grundstück wegen seiner zentralen Lage in der Stadt und aus städtebaulichen Gründen zur Bebauung mit einem repräsentativen städtischen Gebäude, einem Theater oder einer Tonhalle, für besser geeignet und bot als Ersatz das Gelände an der Engel- und Achtermannstraße an, das nach Prüfung durch die Behörden der Versorgungsverwaltung wegen seiner Lage, unweit vom Hauptbahnhof in Münster, für die Betreuung der Kriegsbeschädigten des Bezirkes Münster geeigneter erscheint als das reichseigene Grundstück.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 1551

Die Aufbauten des reichseigenen Grundstücks sind restlos zerstört, während sich auf dem Grundstück der Stadt noch einige kleinere Gebäude befinden, die die Stadt auf ihre Kosten niederlegen läßt. Der Wert des Grund und Bodens des Aegidiikaserne-Grundstücks ist auf 55,— DM/qm geschätzt, während die Stadt ihr Grundstück mit 70,— DM/qm bewertet. Ich habe aber bei der Stadt erreichen können, daß der Tausch für die von ihr herzugebende Fläche von 6500 qm im Verhältnis qm/qm erfolgt, weil der Tausch vornehmlich im Interesse der Stadt geschieht. Bei der Mehrfläche des Aegidiikaserne-Grundstücks von 3893 qm handelt es sich um Hintergelände das wie folgt bewertet ist:

3193 qm à 21,50	=	68649,50 DM
700 qm à 10,—	=	7000,— DM
	rd.	75000,— DM

Die Stadt Münster trägt bei Zustandekommen des Tauschvertrages die Kosten des Rechtsgeschäftes und hat sich verpflichtet, falls bei der Bebauung ihres Grundstücks Mehrkosten für Gründungsarbeiten gegenüber dem Aegidiikaserne-Grundstück entstehen sollten, diese zu übernehmen.

Da bei der Durchführung des Grundstückstausches den Wünschen der Stadt Münster Rechnung getragen werden kann und die Belange des Bundes gewahrt bleiben, bitte ich, gemäß § 47 Abs. 3 RHO und Anlage 3 zu § 57 RWB dem beabsichtigten Grundstückstausch zuzustimmen.

In Vertretung

Hartmann

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Grundstück der ehem. Aegidiikaserne in Münster i. W.	—	s. beil. Bericht		Stadt Münster	Trümmergrundstück	Baugrundstück für ein Theatergebäude oder eine Tonhalle	Grundstückstausch mit der Stadt Münster (s. beil. Bericht)